

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 84 (1977)

Heft: [9]

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandswesen

Verbandswesen in der Textilindustrie

Die Spitzenorganisationen

Die Verbände der Textilindustrie gliedern sich in Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände. Diese Aufteilung kommt daher, dass auch die Spitzenorganisationen der Gesamtwirtschaft entsprechend gegliedert sind:

Vorort

Der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins hat als Mitglieder neben 17 kantonalen Handelskammern über 100 Fachverbände aus Industrie, Handel, Energiewirtschaft, Bau, Finanz und anderen Dienstleistungszweigen. Er befasst sich mit sämtlichen Wirtschaftsfragen. Mit seiner Aktivität unterstützt er die Bundesbehörden in Gesetzgebungsfragen (Vernehmlassungsverfahren). Weitere Schwerpunkte liegen bei der Aussenwirtschaftspolitik (Zoll- und Handelsvertragsverhandlungen) und bei der Währungs- und Konjunkturpolitik.

Zentralverband

Der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen vertritt die Interessen der Arbeitgeber der Schweizer Industrie. Seine wichtigsten Gesprächspartner sind der Schweizerische Gewerkschaftsbund und auf Behördenebene das BIGA. Im Zentralverband wird die Meinung der Industrie zu allen sozialpolitischen Fragen gebildet.

Die Schweizerische Textilkammer

Die Schweizerische Textilkammer ist die Dachorganisation der Verbände der schweizerischen Textilindustrie. Hinter diesen stehen rund 250 Firmen mit 35 000 Beschäftigten. Sie ist somit ein wichtiges Glied der schweizerischen Textilwirtschaft. Bedeutende Organisationen ausserhalb der Textilkammer sind der Gesamtverband der Schweizerischen Bekleidungsindustrie, in dem die Konfektionäre zusammengefasst sind, die Verbände des Import- und Grosshandels sowie der Warenverteilung (Schweizerischer Textil-Detaillisten-Verband, Verband der Schweizerischen Waren- und Kaufhäuser).

Aufgaben und Organisation

Die Textilkammer hat als Dachorganisation im wesentlichen koordinierende Aufgaben und nimmt Stellung gegenüber den Behörden, wenn es um grössere Fragen der gesamten Textilindustrie geht. Sie ist im wesentlichen auf drei Gebieten tätig:

- Wirtschafts-, Handels- und Währungspolitik
- Arbeitgeberpolitik unter Einschluss der Nachwuchsförderung
- Gesamtextile Oeffentlichkeitsarbeit

Präsident der Schweizerischen Textilkammer ist Johann Friedrich Gugelmann, die Geschäftsstelle befindet sich beim Industrieverband Textil.

Angeschlossene Verbände

Der Textilkammer sind folgende Verbände angeschlossen:

Wirtschaftsverbände:

- IVT (Industrieverband Textil — Baumwolle und synthetische Fasern —, Zürich)
- SZG (Schweizerische Zwirnereigenossenschaft, St. Gallen)
- VSC (Verband der Schweizerischen Chemiefaserindustrie, Zürich)
- VSTV (Verband der Schweizerischen Textil-Veredlungsindustrie, Zürich)
- VSBF (Verein Schweizerischer Bandfabrikanten, Aarau)
- VSG (Verband Schweizerischer Garn- und Gewebe-Exporteure, St. Gallen)
- VEGAT (Verband Schweizerischer Garn- und Tricotveredler, Zürich)
- VSL (Verband der Schweizerischen Leinenindustrie, Bern)
- VSTI (Verein Schweizerischer Textilindustrieller — Wolle—Seide—Synthetics —, Zürich)
- VSSE (Vereinigung Schweizerischer Stickerei-Exporteure, St. Gallen)

Ferner gruppiert sie folgende Arbeitgeberverbände:

- ASTI (Arbeitgeberverband der Schweizerischen Textilveredlungsindustrie, Zürich)
- VATI (Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie, Zürich)

Die Wirtschaftsverbände der Textilindustrie

Die bedeutenderen Wirtschaftsverbände der Textilindustrie wurden grösstenteils in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet. Dabei ergab sich von Anfang an eine Gliederung nach den verarbeitenden Rohstoffen und den Herstellungsstufen. Mit dem Aufkommen der Chemiefasern haben sich die Fasergrenzen in den letzten Jahrzehnten stark vermischt. Das hat auch einen gewissen Einfluss auf das Verbandswesen ausgeübt. Schon in den Anfängen waren in den grösseren Verbänden verschiedene Produktionsstufen zusammengefasst (vor allem Spinnerei und Weberei), hinzugekommen sind Bürogemeinschaften und sogar Zusammenschlüsse früher selbständiger Organisationen (Zusammenschluss der Verbände der Woll- und Seidenindustrie, Bürogemeinschaft der Exportverbände und neuerdings der Verbände der Veredlungsindustrie) Kleinere Verbände haben sich grösseren angeschlossen oder aufgelöst. Die Textilkammer zählte bei ihrer Gründung vor vier Jahren 14 Wirtschaftsverbände, heute sind es noch zehn.

Gliederung

Ihre Gliederung kann summarisch wie folgt umschrieben werden:

Verbände der Garnhersteller und Bandfabrikanten:

- IVT (Baumwoll- und Chemiefasergarne und -zwirne)
- SZG (Baumwoll- und Chemiefaserzwirne, Texturgarne)
- VSTI (Wollgarne)
- VSC (Chemiefasergarne, Bast)
- VSBF (Bandfabrikanten)

Verbände der Stoffhersteller:

- IVT (Baumwoll- und Chemiefasergewebe)
- VSTI (Woll-, Seiden- und Chemiefasergewebe sowie Teppiche)

Verbände der Veredlungsindustrie:

- VEGAT (Garn- und Tricotveredlung)
- VSTV (Gewebeveredlung)

St. Galler Exportverbände:

- VSG (Garnhändler und Gewebeexporteure)
- VSSE (Stickereiexporteure)

Aufgaben

Die wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftsverbände sind:

- Betreuung der Wirtschafts-, Handels- und Währungs-politik: Vorschläge für wirtschaftliche Massnahmen zu Gunsten der Mitglieder, Meinungsbildung im Vernehmlassungsverfahren.
- Behandlung von Verkaufs- und Absatzfragen: Informationsstelle, Gelegenheit zur Kontaktnahme unter Konkurrenten, Besprechung der Marktlage, Konditionen, zentrale Aussenwirtschaftsstelle.
- Branchenstatistiken über Auftragseingang, Produktion, Auftragsbestand, Umsatz und Lager: Ihre Aufgabe ist es, den Mitgliedern und Behörden ein verlässliches Bild über die kurzfristigen Konjunkturerwartungen zu vermitteln.
- Oeffentlichkeitsarbeit: Dadurch werden die Leistungen der Textilindustrie besser bekannt und das Verständnis für unsere Branche gefördert. Indirekt wird auch die Position der Firmen auf dem Arbeitsmarkt positiv beeinflusst. Zur Oeffentlichkeitsarbeit gehören auch Sales Promotions im Sinne der Absatzförderung durch gemeinsame Aktionen (Beispiele: Swiss-Fabric-Zeichen, Création an der Muba).
- Technische Fragen: Gemeinsame Forschungsprojekte, Behandlung von Brandschutz- und Versicherungsfragen, Kostenvergleiche und ERFA-Tätigkeit, Sicherung der Versorgung mit Energie und Rohstoffen, Kontrolle der Pflichtlager.

Das Tätigkeitsfeld der Wirtschaftsverbände ist sehr breit. Vor fünf Jahren standen beispielsweise die Fragen der europäischen Integration (Freihandelsvertrag EG/EFTA) im Vordergrund des Interesses, und heute müssen sich die Wirtschaftsverbände vorrangig mit Währungsfragen (Devisentermingeschäfte, Exportwechsel, Exportrisikogarantie) befassen.

Wirtschaftliche Veränderungen in der Textilindustrie

Einige Zahlen sollen die ungeheure wirtschaftliche Veränderung dokumentieren, die die Schweizer Textilindustrie in den letzten fünf Jahren durchgemacht hat (siehe Tabelle rechts oben).

Trotz starkem Abbau der Beschäftigten konnte dank grosser Rationalisierungsanstrengungen die Produktion gehalten werden. Der Inlandabsatz ging zwar in der Rezession zurück (—20 % in vier Jahren), es gelang aber, den Ausgleich durch vermehrte Exportanstrengungen zu finden. Heute wird etwas mehr als die Hälfte der Produktion exportiert, vorab nach Westeuropa (80 %). Schicksalsfragen für die Schweizer Textilindustrie sind die Erhaltung ihrer Exportstellung und ihrer Konkurrenzfähigkeit in Europa. Erste Aufgabe der Wirtschaftsverbände ist es, zur Lösung dieser Probleme beizutragen.

Die Arbeitgeberverbände der Textilindustrie

Im Gegensatz zum Bereich der Wirtschaftsverbände stellt sich die textile Verbandsorganisation im sozialpolitischen Bereich weniger pluralistisch dar. Zwei Vereinigungen teilen sich namentlich in diesen Wirkungskreis.

	1971	1976	Ver- änderung
Betriebe			
Schweizer Industrie	11 766	9 609	— 18 %
davon Textilindustrie	708	580	— 18 %
Beschäftigte			
Schweizer Industrie	873 182	683 200	— 22 %
davon Textilindustrie	57 429	41 178	— 28 %
Exporte			
Schweiz insgesamt	23,6*	37,0*	+ 57 %
davon Textilindustrie ohne Bekleidung und Schuhe	1,7*	2,1*	+ 25 %
Exporte pro Beschäftigten in der Industrie			
Schweiz insgesamt	27 000**	54 000**	+ 100 %
davon Textilindustrie ohne Bekleidung und Schuhe	29 000**	51 000**	+ 76 %

* Milliarden Franken

** Franken

Gliederung

Die genannten Organisationen sind der

- Arbeitgeberverband der Schweizerischen Textilveredlungsindustrie (ASTI) in Zürich, ca. 40 Firmen mit rund 4700 Beschäftigten, der — seinem Namen entsprechend — im Rahmen seiner sozialpolitischen Zielsetzung die Interessen der Textilveredlungsbranche wahrnimmt;
- Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI) in Zürich, ca. 280 Firmen mit rund 30 000 Beschäftigten, welcher die nämliche Funktion für die übrigen industriellen Produktionsstufen der Textilwirtschaft (ohne Seiden- und Stickereiindustrie) übernimmt.

Aufgaben

Die den Arbeitgeberverbänden zufallenden Aufgaben präsentieren sich sehr manigfaltig und lassen sich im wesentlichen wie folgt gruppieren:

Politisches Engagement — Im Bestreben zur Sicherung einer freiheitlichen Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung engagieren sich die fraglichen Vereinigungen direkt und indirekt durch geeignete Oeffentlichkeitsarbeit vornehmlich in den Massenmedien wie auch durch formelle und informelle Kontakte mit zuständigen Behörden auf allen Ebenen von Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Lösung politischer Probleme von unmittelbarer oder mittelbarer sozialpolitischer Bedeutung. Dies gilt gleichermassen für Rechtsetzung (Vernehmlassungsverfahren) wie Rechtsanwendung (Konsultation aller Art).

Sicherung des Arbeitsfriedens — An zentraler Stelle im «Pflichtenheft» eines Arbeitgeberverbandes steht die Wahrung und Förderung eines guten Einvernehmens zwischen den Sozialpartnern im Interesse aller Beteiligten. Gewiss darf als nototisch bezeichnet werden, dass der Arbeitsfriede ein äusserst wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes ist und

bleibt. Möglichen Konflikten ist deshalb zunächst vorbeugend zu begegnen. Dabei steht die Erarbeitung, laufende Anpassung und Verwirklichung eines in sich geschlossenen Konzeptes zu direkt oder indirekt möglichst kollektiver Regelung der Arbeitsbedingungen in der Branche im Vordergrund. Als Orientierungsinstrumente bieten sich in diesem Zusammenhang Kollektivarbeitsverträge, welche durch einzelne Unternehmen oder Gruppen von solchen mit Gewerkschaften als der legitimen Vertretung organisierter Arbeitnehmer abgeschlossen werden, oder die in Gestalt eines Reglementes mit empfehlendem Charakter geschaffene Modelle zu einheitlicher Gestaltung einzelner Arbeitsverhältnisse durch individuellen Arbeitsvertrag an. Kommt es dennoch zu Differenzen oder Streitfällen unter den Sozialpartnern, fällt dem Arbeitgeberverband weiter die Aufgabe zu, das betroffene Mitglied umfassend zu beraten sowie allenfalls Rechtsbeistand zu gewähren und gleichzeitig innerhalb der hiezu vorgesehenen verbandlichen Institutionen durch Schlichtung auf eine gütliche Erledigung der Angelegenheit hinzuwirken.

Information und Beratung der Mitglieder — Dem Arbeitgeberverband obliegt ferner die Behandlung generell oder individuell auftretender Arbeitgeberprobleme sowie das Erbringen geeigneter Dienstleistungen. Sachliche Schwerpunkte ergeben sich dabei in den Bereichen von Arbeitsrecht und Arbeitsmarkt, Leistungsbewertung und Lohnfragen, Sozialpolitik und Sozialversicherung sowie Ausbildungswesen und Nachwuchsförderung. Unter diesem Titel erfolgen einerseits allgemeine Orientierungen und Dokumentationen der Mitglieder in Fragen von arbeitgeberpolitischem Interesse, wobei die verbandseigene statistische Abteilung (Salär- und Lohnstatistik, Beschäftigungserhebung etc.) oft wesentliche Informationsdaten liefert. Andererseits wird diese Tätigkeit ergänzt durch zahlreiche individuelle Konsultationen in Fragen, welche in konkreten Einzelfällen aktuell werden.

Trägerschaft öffentlicher Aufgaben — Verschiedentlich werden Verbände zur Erfüllung öffentlicher Funktionen herangezogen. So treten sie verschiedentlich — wie auch vorliegend — als Träger von Ausgleichskassen im Bereich der Sozialversicherung in Erscheinung. Ferner wirkt der Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie massgeblich bei der Erarbeitung und Realisierung eines Konzeptes zur Sicherstellung der Landesversorgung mit Textilien im Bewirtschaftungsfall mit.

Förderung der Zusammenarbeit — Die wachsende interdisziplinäre Interdependenz der zur Behandlung stehenden Probleme veranlasst die Verbände, ihre Funktionen nicht isoliert wahrzunehmen, sondern die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Wirtschaft im allgemeinen wie der Textilwirtschaft im besonderen zu suchen und zu fördern.

Entwicklung der Verbandstätigkeit

Obwohl sich die dargestellten Aufgaben eines Arbeitgeberverbandes in einer gewissen Konstanz stellen, ist nicht zu übersehen, dass die Akzente der Tätigkeit dem Wandel der Zeit unterworfen sind. So sind die früheren Perspektiven der Hochkonjunktur der vorsichtigeren Optik der Rezessionsjahre gewichen. Ungeachtet der äusseren Umstände wird es aber stets das vornehme Ziel einer Arbeitgeberorganisation bleiben, innerhalb einer zweckmässigen und damit liberalen Rahmenordnung durch eine realistische, den ökonomischen Gegebenheiten Rechnung tragende Sozialpolitik auf allen Ebenen zur Förderung des Wohles aller beizutragen.

IVT/VATI, 8000 Zürich

Volkswirtschaft

Abschied vom Nullwachstum?

1972 machte die «Club-of-Rome»-Studie über «Die Grenzen des Wachstums» in der ganzen Welt Schlagzeilen. Hauptziel der Analyse war es, «eine Art nicht-wachsende Ordnung für die menschliche Gesellschaft» vorzuschlagen. Vom Wachstum, das zwei Jahrzehnte angedauert und in den ersten siebziger Jahren einen Kulminationspunkt erreicht hatte, sollte in einem «kontrollierten, geordneten Uebergang zum globalen Gleichgewicht» zurückgekehrt werden. Definiert wurde dieses globale Gleichgewicht als «Stabilität beziehungsweise Konstanz von Bevölkerung und Kapital».

Fünf Jahre sind seit jener Veröffentlichung verflossen. Wie tönt es heute? Dass die Menschheit dereinst auf Grenzen stossen werde — insbesondere was die Nahrungsmittelproduktion, die Rohstoffversorgung und die Umweltgefährdung betrifft —, ist ohne Zweifel ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit eingegangen; die Erdölkrise hat den Sensibilisierungsprozess entscheidend beschleunigt. Dennoch werden die Weichen heute wieder allüberall auf Wachstum gestellt. In der «Deklaration von Downing Street» wurde im Anschluss an den «Londoner Wirtschaftsgipfel» der grössten Industriestaaten Anfang Mai dieses Jahres ausdrücklich «für ein weltweites, nachhaltiges Wachstum ohne Inflation» eingetreten. Ebenfalls das «Wiener Gipfeltreffen» der EFTA, das wenige Tage später stattfand, verkündete in einer «Erklärung» das Ziel des Wachstums. Was die Bundesrepublik Deutschland betrifft, wurde die These vom Nullwachstum unlängst von Wirtschaftsminister Friderichs als «selbstmörderisch» bezeichnet. Und auch Bundesrat Brugger hat am jüngsten St. Galler Management-Symposium erklärt, Aufgabe der Wettbewerbswirtschaft sei «die Wohlfahrtsmehrung und Wohlfahrtsförderung» — eine Umschreibung, die dem wichtigen qualitativen Aspekt der Wachstumsfrage ebenfalls Rechnung trägt. Die vier Beispiele dürften zur Genüge dartun, dass das Wachstum wieder als zentraler Wert ins «magische Vieleck» der wirtschaftspolitischen Ziele — neben die Vollbeschäftigung, die Preisstabilität, das Zahlungsbilanzgleichgewicht, die Verteilungsgerechtigkeit u. a. m. — Eingang gefunden hat.

Drei Rezessionsjahre haben offenbar zu einem markanten Stimmungswandel genügt. Das dürfte mit der Einsicht zusammenhängen, dass Wachstum die Gefahr gesellschaftspolitischer Instabilitäten bis zu einem gewissen Grad zu vermindern scheint. Dies gilt sowohl innerhalb der einzelnen Volkswirtschaften, wo der Verteilungskampf bei stagnierenden Einkommen an Schärfe gewinnt, wie insbesondere im Verhältnis zu strukturschwachen Industriestaaten oder Entwicklungsländern. In denen die Idee protektionistischer Massnahmen oder kartellistischer Produkteabkommen an Resonanz gewinnt. Erhöht wird das Konfrontations-Potential zudem durch die Beschäftigungsprobleme, die in einer wachstumslosen Wirtschaft schwer zu beheben sind. Kommt dazu, dass gerade die vielzitierte Verbesserung der Lebensqualität sehr oft eine erhöhte Wachstumsintensität zur Voraussetzung hat, etwa zur Behebung der mannigfaltigen Umweltbeeinträchtigungen.